

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## **Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten. 1791-1811 1804**

17 (23.4.1804)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-117847](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-117847)

No 17. Montag, den 23 April 1804.

## Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.

Gericht. Procl.

1 Serenissimae, Hochfürstliche Durchlaucht haben gnädigst geruhet unterm 17 dieses Monats nachfolgendes höchstes Rescript an uns zu erlassen:

Von Gottes Gnaden, Friederica Augusta Sophia, Verwitwete und geborne Fürstin zu Anhalt, Herzogin zu Sachsen, Engern und Westphalen, Gräfin zu Ascanien, Frau zu Bernburg und Zerbst; Landes-Administratrix in der Russisch Kaiserl. Erbherzogthum Jever, und des Russisch Kaiserl. St. Catharinen Ordens Ritterin etc.

Unsere gnädigsten Erlassvor: Würdige und Hochgelahrte; Liebe Andächtige und Getreue!

Wir halten es für eine der ersten und heiligsten Regentenpflichten, für eine gesunde nahrhafte und wohlfeile Speisung besonders zum Besten der weniger bemittelten Einwohner zu sorgen. Zu diesem Ende ist bereits alhier seit 2 Jahren der Versuch im kleinen gemacht worden, und gewiß wird ein jeder, welcher daran Theil genommen hat, sagen können, wie wohlthätig eine solche Anstalt sey. Um nun derselben eine noch größere Ausbreitung zu geben, hat das neuerbanete Armen und Arbeitsbaus eine solche Einrichtung bekommen, daß nicht nur eigentliche Arme, sondern auch andere unermittelte Personen, Handwerker und Tagelöhner eine nahrhafte und wohlfeile Speise in mannichfaltigen Abwechslungen dafelbst erhalten können. Damit aber diese heilsame Einrichtung mit meh-

rerem Erfolge betrieben werde, ist ein Fonds nöthig, um die zu den Speisen erforderlichen Materialien im Ganzen und zu rechter Zeit einzukaufen. Es ist euch bekannt, welche einen thätigen Antheil wir an der Errichtung des neuen Armen und Arbeitsbaus genommen haben; wir werden auch jederzeit diese Anstalt unserer Landesmütterlichen Vorsorge besonders anempfohlen seyn lassen: wir tragen jedoch nicht weniger zu den guten Gesinnungen und der Vaterlands-Liebe der Jeveraner das Vertrauen, sie werden durch einen freywilligen Beytrag zu dem gedachten Fonds das Wohl ihrer Nebenmenschen zu befördern bereit seyn, und wünschen demnach daß solches öffentlich bekannt gemacht und das Publicum hierzu aufgefordert werde. Die Beyträge können an den Secretair der General Armen-Inspection abgegeben werden, welcher darüber gehörig Rechnung zu führen hat: und sollen von Zeit zu Zeit die Namen der gütendenden Beförderer dieser Anstalt durch das Wochenblatt angezeigt werden. Der solchergestalt zusammen gebrachte Fonds kann niemals vermindert werden, indem das daraus genommene wiederum durch die Einnahme für die Speisung in die Casse zurück gezahlt werden soll; und bleibt mithin dieser freywillige Beytrag ein immerwährendes Andenken für diejenigen Menschenfreunde die durch ihren Beytrag an dem Wohle ihrer Nebenmenschen Antheil genommen haben.



Wir begehren demnach an euch gnädigst  
ihr wollet unter Einrückung dieses Re-  
scripts in das Wochenblatt, eine zweck-  
mäßige Bekanntmachung und Aufforde-  
rung an das gutgesinnte Publicum erge-  
ben lassen. Hieran geschiehet Unsere Wil-  
lensmeynung und Wir verbleiben euch  
mit Gnaden woh' beygethan. Gegeben  
Zever am 17ten April 1804

F. A. S. v. u. g. F. J. Anhalt  
J. A. C. von Kaltsch

G. S. Müller.

In Gemäßheit dieses huldreichsten Re-  
scripts werden daher alle patriotisch ge-  
sinnte Zeveraner aufgefordert, durch ih-  
ren gefälligen Beytrag, die Noth ihrer  
Mittbürger soviel möglich zu erleichtern,  
damit die milde Absicht unserer gnädig-  
sten Fürstin um so leichter erreicht wer-  
de, welche mit Höchstero erhabenen  
Beyspiele uns vorangehet. Wir versehen  
uns daher zu unsern gutgesinnten Mit-  
bürgern, daß sie ihrer Christenpflicht  
nicht uneingedenk seyn und zu dem  
Fonds für diese heilsame Einrichtung  
welcher sich bis auf 300 R<sup>th</sup> allenfalls  
belaufen mag, nach ihren guten Willen  
beytragen werde.

Zever aus der General Armen Inspection  
am 18 April 1804.

2 Es soll die Ausschüttung des Upjever-  
schen Tiefs von pl. m 170 Rheinl Ruthen  
mindest annehmend, am 12ten May ver-  
bunden werden, daher diejenige, welche die-  
se Arbeit annehmen wollen, sich gedachten  
Tages des Vormittags um 9 Uhr bey der  
Kofbau'er Brücke einfinden, die Bedingun-  
gen vernehmen, abziehen, und nach Be-  
finden den Zuschlag gewärtigen können.  
Sigl. Zever den 18 April 1804

Aus der Regierung

3 Zu Johann Albers Thomsen annotir-  
ten Güther Vergantung ad instantiam  
Wilde Jansen Siecken, von Zinnen, Lin-  
nen, Kupfer, Messing, Eisen, Stühle,  
Schräncke, Wagen, Egden, Pflüge, Pferde,  
Rübe, Jungvieh, und sonstige Sachen, ist  
terminus auf den Sonnabend als d. 28sten  
dieses in des Johann Albers Thomsen Be-

hausung zum St joostergroden ange-  
setzt worden. Sigl. Zever d. 17 April 1804

Aus dem Landgerichte hieselbst.

4 Es wird hiemit zur Nachricht bemer-  
ket, und dem Subhastationsproclama  
nachgefüget, daß von dem, den 30 April  
zu subhastirenden Hinrich Eden Frerichs  
Hause jährlich 1 R<sup>th</sup> 6 Sch. Grundheuer an  
Herrn Abcken bezahlet werden muß. Wor-  
nach 20 Zever d. 20 April 1804.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

5 Zu des Herrn Rathsherrn Drost Ver-  
gantung, von einigen alten Baumather-  
allen, bestehend, in eichene Ständer, gro-  
ßen und kleinen eichen und tannen Balken  
eichen und tannen Sparrholz, eichen und  
tannen Kimmholz, allerley Sorten Dielen,  
Thüren und Thürrahmen, Fenster und Fen-  
sterrahmen und sonstiges alten Holzwerk,  
wie auch etnlige eiserne Defen und alte  
Steine, ist terminus auf den Montag als  
den 30sten dieses früh um 9 Uhr in des  
Herrn Rathsherrn Drost Behausung in der  
großen Waferyfortstraße hieselbst ange-  
setzt worden. Sigl. Zever den 19 April 1804.  
Bürgermeister und Rath hieselbst

9 Der Schilliger Außengroden soll am  
Sonnabend den 28 April meißbietend in  
der Cammer verpachtet werden, wo die Lieb-  
haber sich sodann Morgens um 10 Uhr ein-  
finden, und nach den Conditionen bieten  
werden. Sigl. Zever aus der Cammer den  
13 April 1804.

6 Es sollen am 26 April hieselbst Erbsen  
und Bohnenriden auch tannen Enden von  
verschiedener Länge und Stärke öffentlich  
verkauft werden. Die Liebhaber können sich  
am bestimmten Tage des Nachmittags um  
1 Uhr in Upjever einfinden, und kaufen.  
Zever aus der Cammer, am 14 April 1804

4 Es soll der zwischen der Ddenburgi-  
schen Grenze und Mariensiehl belegene An-  
gerwachsene Sandemer Außen Groden am  
Donnerstage als den 3 May auf 1 Jahr  
zum Wehen nach den abgesteckten und ab-  
geschlöteten Pfändern an Ort und Stelle  
meißbietend verpachtet werden. Die Pacht-  
liebhaber können sich deshalb am gedachten  
3ten May Morgens gegen 9 Uhr auf dem



Andelgroden bey der Oldenburgischen Grenze einfinden, und nach den daselbst bekannt zu machenden Bedingungen, für deren Erfüllung; auswärtige Pächter hinlängliche Bürgschaft gleich bey der Verpachtung zu stellen haben, Heuerang tieffen. Feber am 20 April 1804.

Aus Rußisch Kaiserl Cammer.

7 Die sämtlichen Moorhäuser Ländereyen und einlge Fisch- Meere sollen am Sonnabend als den 28 April meistbietend in der Cammer verpachtet werden, wo die Liebhaber sich sodann Morgens um 10 Uhr einfinden, und nach den Conditionen bieten werden. Sigl. Feber, aus Cammer am 20 April 1804.

8 Am Mittwoch als den 25 April sollen 3000 Stück Brunnen- Steine, 1 Fuder weißen Moor- Moos, 14000 Stück Mauer- Steine, 2500 Stück Dachziegel, 75 Stück Forstziegel, 22 Tonnen Kalk, 5 Fuder grauen Sand, 30 Fuder Lehm nebst einige nord- sische Balken, Sparren, eichene Platten, kan- nene Diehlen und das Anfahren dieser Ma- terialien, wie auch Zimmer, Mauer und Erd- Arbeit an einer neuen Scheune und Brunnen, neben dem Armenhause öffentlich ausverdingen werden und können sich Liebhaber hiezu, frühe um 10 Uhr vor der General Armen Inspection einfinden und nach den vorzulegenden Bedingungen con- trahiren. Feber den 13 April 1804.

Aus der General Armen Inspection hies-

### C o n c u r s,

Begen der von dem Herrn Justigrath Jürgen von seinem Landguthe auf dem neuen Sandamer Groden, an Hans Peter Bilfinger verkauften 21 Matten 87  Ruthen und 134  Fuß, und an Wils Gerdes Weers verkauften 11 Matten 78  Ruthen und 39  Fuß, ergethet con- cursus creditorum, und ist terminus præclu- sivus zur Abgabe bis zum 20 May d. J. festgesetzt worden. Sigl. Feber den 3ten April 1804. Aus dem Landgericht hieselbst.

Es wird hiermit von Landgerichts wegen bekannt gemacht, daß die auf Ansuchen Wilske Janßen Sieffen erkannte und auf den 28 April angelegte Vergantung des Johann Wibe, s. Thompsen annotirte Güther

vorerst rückgängig geworden. Feber den 21 April 1804.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

Sachen, so zu verkaufen,

1 Gerb Gehrels Harfs ist geonnen sel- ne 11 Matten 85  Ruthen 326  Fuß sub No. 18 des neuen Sandamer Grodens am 28ten April dieses Jahres des Nach- mittags in d. Hr. Johann Bernhard Voben Haus zu Mariensiel nach den vorzulegen- den Bedingungen, welche auch 8 Tage vor- her bey den Advocaten Thaden in Feber ein- gesehen werden können, zu verkaufen.

2 Demnach Abraham Peters Borchers Erben nach erhaltenen gerichtlichen Consens entschlossen, verschiedene Güter, als; Silber, Zinnen, geschnitten u. ungeschnitten Zinnen, Kupfer, Messing, Eisen, Stähle, Bett- und Bettgewand, sodann eine Wanduhr, einige Manns- und Frauenkleidungsstücke, Flach und Wolle, Pferde, Kühe, jung Hornvieh, Schweine, auch Wagen, Pflüge, Egden u. singl. gedroschene Früchte, Rotten, Weizen, Korn und Haber, den Meistbietenden, öffent- lich verkaufen zu lassen, und ist Terminus, aufn Montag 23. April angelegt worden; so wird solches hiedurch bekannt gemacht. Lieb- haber können sich am besagten und folgenden Tagen im Sterbhause zu Westerhausen ein- finden, Conditiones vernehmen und Hoch- gräßl. Vergantungsordnung gemäß kaufen. Kulphausen den 13. April 1804.

3 Es sollen am 15 April, des Nachmit- tags 5 Uhr 19 Gräber öffentlich verkauft werden; als: auf dem Ersten Stücke in der 8ten Ordnung 5, auf demselben Stücke in der 13ten Ordnung 8 auf dem 2ten Stücke, in der 10ten Ordnung 6 Liebhaber können sich zurangesezten Zeit und Stunde bei den Gastwirth Aren in der Rosmarinenstrasse ein- finden und kaufen.

4 Die im Herzogthum Oldenburg belege- nen zwey alt adelichen Güter Fickensholt und Koderink mit ihren Freibreiten und Ge- rechtamen als: Jagd, Fischerey, Krug, u. s. w. läßt der Besitzer am 15ten May d. J. öffentlich im ganzen oder theilweise ver- kaufen. Gedachte Güter liegen 3 Meilen von Oldenburg, ganz nahe bey dem Flecken Westerheede, in einer fruchtbaren angene-

men Gegend, und gewähren ihrem Besitzer alles, was sowohl zum Nutzen als Vergnügen gereicht. Es befinden sich unter mehrerlei neuen Häusern, Scheunen und Stallungen auch ein angenehmes placiertes moderne und massiv gebautes schön eingerichtete großes Wohn oder Haupteaus daselbst, sehr gut cultivirte Saat- und Wiese Ländereyen, in ziemlicher Menge nebst Gehölze, Büsche u. s. w. der Kaufwilling kann nach Convenienz der Käufer zum größten Theil stehen bleiben. Kauflustige belieben sich also zu melden 15ten May d. J. auf dem Gute Kleenstolt einzufinden, wogleich Nachmittag der Verkauf seinem Anfang nehmen wird; auch können die Güter vorher besehen werden, diejenigen welche noch vorher mehrere Nachricht verlangen belieben sich mit Portosreien Briefen an den Dr. Bibliothekschreiber Hagen zu wenden in Oldenburg.

Sachen so zu verheuren.

1 Nachstehende, des Grafen Popden mehr Erben zugehörige und im Kirchspiel. Hohenkirchen belegene Häuser und Landgüter, als:

- 1) Ein Haus und Backhaus, Silberhäusen genannt wobey 85 $\frac{1}{2}$  Matten Landes,
- 2) Ein Haus und Backhaus, Winkhausen genannt, wobey 73 $\frac{1}{2}$  Matten Landes, und denn 3) Ein Haus, im Hohenkirchen Pooge stehend, worin man seit langen Jahren die Handlung und Bäckerey betrieben worden.

Sollen auf den nächstkommenden 25 Apr., des Nachmittags präcise 2 Uhr, in des Gastwirth Elbe Vedrens Krughause zu Hohenkirchen öffentlich und an den Meistbietenden, nach den vorzulegenden Bedingungen, auf 6 nacheinander folgende May 1805 angehende Jahre, von denen constituirten Vormündern, verheuert werden. Liebhaber zu dem einem oder andern werden ersucht, sich zur obbemelten Zeit und Ort einzufinden um, wo möglich Heurung zu schließen.

Auch können die Conditiones 3 Tage vor die Verheuerung bey den Gastwirth Elbe Vedrens eingegeben werden. Hohenkirchen.

2 Am 24. April als am Maymarkt werde ich Grase auf dem großen Dannhalm verheuren. Liebhaber dazu finden sich ge-

dachten Tages des Morgens von 8 bis 10 Uhr bey mir ein. Jever 13. April 1804. Auctioneur von Lügen.

3 Der Goldschmidt Cramer in der Neuenstraße, hat eine Stube und Küche, May anzutreten, zu verheuren, man melde sich sogleich bei ihn.

4 Christ. Wittig hat 3 Grase aufn. großen Dannhalm zu verheuren. Wessen Sache es ist, wolle sich bei ihm einfinden und Heurung treffen.

Gelder so zu belegen.

1 Die Vormünder über Noa Uphoff Erben haben sofort ohngefähr 100  $\mathcal{R}$  zinslich gegen Sicherheit zu belegen; man wende sich desfalls an dieselben.

2 Die Vormünder, Jacob Wicken zu Großstiem und Guls Janssen Remmers zu Eickhausen, haben May, 125  $\mathcal{R}$  Gold, von weil. Guls Janssen Becker Kinder, zinslich zu belegen. Wer Gebrauch davon machen kann und die gehörige Sicherheit stellt, melde sich baldigst bey einem der Vormünder.

3 Die Vormünder über Swittert Kreelchs Kinder erster Ehe, haben sogleich 3 bis 400  $\mathcal{R}$  zinslich gegen Sicherheit zu belegen, man wende sich desfalls an die Vormünder.

4 Von den Sec. Joffer Arment Capitaillen sind 50 Gwibr. in Gold gegen gehörige Sicherheit, sogleich zu belegen; welcher damit gedienet ist, kann sich bei der Sec. Joffer Special Armentinspection angeben.

Gelder, so verlanget werden.

5 Es werden sofort 125, 300, 500, 150, 300, 200, 50, 100 auch 25  $\mathcal{R}$ , und auf Michaelis d. J. 1500  $\mathcal{R}$  gegen 3 bis 4 proC. Zinsen und bey billiger Sicherheit verlangt. Ein mehreres erzählt man bey dem Schreiber Subrer.

Notificationen.

1 H. B. Hagen zu Wallenfel hat 3 mit Seeben eingerichtete Fruchtwelers und auch einige Egden Höl. er fertig, und zum billigen Preise zu verkaufen.

2 Von u. Hr. Schwaben empfohlen sich dem Publikum auf den bevorstehenden Markt zu Jever, mit ein assortirtes Waarenlager, wie auch Tafens u. Sie lagieren bei Witwe Baumroths, bitten um geneigten Zuspruch. (Hierbey eine Beylage.)

# Beilage zu No 17

Verkaufsbedingungen, zu No. 4. des Substitutionsproclams.

1. Das Haus ist sogleich auf Gefahr und Unterhaltung des Käufers, ist zu 100  $\text{R}\text{G}$  für Feuersgefahr versichert, in welchen Contract der Käufer eintritt und ist bis May 1805 an Marten Solders und dessen Schwiegerjohnn verheuert, welchen Feuercontract, wovon das Document bey Jürgen Bruns Jürgens einzusehen ist, der Käufer erfüllen, sich indeßen in dem letzten Heuerjahre 1 Pistole Standgelder von dem Heuermann kürzen lassen muß, und zieht er die Heuergelder von May d. J. ab an.

2. Die Kaufgelder werden in drey gleichen Terminen, als Michaeli 1804, May und Michaeli 1805 mit zwischenschlittenden 4 pro Cent Zinsen vom Verkaufstage ab an bezahlt.

3. Die sämtlichen Depositengebühren auch alle Substitutionskosten incl. des 1 pro Cent trägt der Käufer ohne Ausnahme, so daß der Verkäufer die Kaufgelder rein bebt, und bezahlt der Käufer in Zeit 4 Wochen wegen Nachsichtung des Verkaufs, der Assignationen und sonstige Bemühungen und Auslagen dem Amtmann Garkhs vier Pistolen.

4. Bedingung wornach weyl. Ande Sverichs Witwe ihr Haus in Silenstedder Loge nebst Gartengrund verkaufen will.

1. Von diesem Hause nebst Gartengrund gebet jährlich Käufer der angegebener Grundsteuer zu 2  $\text{R}\text{G}$  13 Sch. 10 w an der ersten Pastorey zu Silenstede, noch bey Sterbe und Veränderung fallen 2  $\text{R}\text{G}$  13 Sch. 10 w. Weinkauf und wenn ein neuer erster Prediger angestellt wird 22 Sch. 10 w. Geschenke ab.

2. Das Haus steht gleich nach geschenehen Verkaufe auf Gefahr des Käufers, jedoch muß Käufer den Heuermann bis

May 1805 wohnen lassen und zieht Verkäuferin bis dahin die Miete.

3. Der Kaufschilling wird in 3 halbjährige Terminen, Michaeli 1804 anfangend bezahlt, auch muß Käufer die sämtliche Depositengebühren auch alle Substitutionskosten, incl. des 1 pro Cent ohne Ausnahme tragen, auch dem Advocaten Jürgens in Zeit 4 Wochen nach dem Verkaufe, wegen Nachsichtung des Verkaufs, der Assignationen und sonstige Bemühungen 4 Pistolen bezahlen.

Bedingungen, wornach der Justizrath Jürgens sein Häuslingshaus am Garmser Tief, Fischerhaus genannt, nebst 6 Matten bürgerlich freyen Landes verkaufen will.

1. Der Käufer muß den jetzigen Heuermann des Hauses und des einen Mattes, worauf das Haus steht, Joh. Harms Harms für 25  $\text{R}\text{G}$  und eine fette Gans jährliche Steuer bis May 1807 dem Heucontracte gemäß, wohnen lassen.

2. Der Käufer genießet von May dieses Jahres an die gedachte Steuer, und bezahlt von dem einen Matte Landes, worauf das Haus steht, jährlich um Michaeli 4  $\text{R}\text{G}$  Erbsteuer an den hiesigen Superintendenten.

3. Die besondern, mit Kapsaat besetzt stehende, und an Johann Harms Harms nicht mehr verheuerte, 4 Matten Landes, so im Jahre 1802 gezeußt get und benestert worden, kann der Käufer, gleich nach geschenehen Kapsaat Kunde, die der Käufer genießet, in Gebrauche nehmen.

4. Der Käufer ist Interessent des Kattenier Weges, und muß nach Matten oder Grasem Zahl denselben, und die darin liegende Pumpe, mit machen und unterhalten; hat auch das Recht, über des Superintendenten Dienstland, die notwendigen Fuhrer zu verrichten, und das Vieh zu ziehen.

5. Der Kaufschilling wird in dreyen gleichen jährigen, dieses Jahr anfangenden, Michaelis-Terminen, mit Zinsen zu vier fürs Hundert von May dieses Jahres an, bezahlt.



6) Der Käufer trägt sämtliche gewöhnliche Substitutions und Depositionen, Kosten für sich allein und erlegt überdem an Nebenkosten noch drey Pistolen bey dem ersten Termin.

Verkaufs Bedingungen in Ansehung des zu Substanzirenden weyl. Hinrich Herdes Hause auf dem Wiardey alten Deiche.

1. Die Feuerleute bleiben bis May 1805 wohnen, ohne daß der Käufer die Miete zieht.

2. Der Käufer muß den in dem Hause befindlichen Feuerherd und Schornstein so einrichten lassen, daß beyde Feuerleute sich desselben bedienen können.

3. Beim Barelüssel liegt gegenwärtig ein mit einem guten Inventarium versehenes, Schmachtschiff, von circa 50 Roggen Lasten groß, welches unter die Hand verkauft werden soll. Die Eigenthümer können den größten Theil des Kaufschillings, wenn es sollte verlangt werden, drein stehen lassen. Kaufknecht nehmen gedachtes Schiff, unter Anweisung der hiesigen J. H. von Tungen et Comp. in Lügen Wein, und verabreden mit demselben das Nähere. Barel 5 Apr. 1804.

4. Ich habe, eichen, ellern und bircken Erbsen, und Bohnenricken, und einige Etliche Langstroh Schöfe, zu verkaufen: Albert Mleniers in Stebshaus.

5. Bey Deirichs in Neustadtgödens neu roth Brabanter und weißer Kleesaamen (Niggar Leinsaamen) grüne und graue Erbsen, einfaat Früchte, worunter auch frühreiffer schwarzer Hafer, Bremerflühen geschliffen und ungeschliffen in allen Größen, Steinkohlen, Staal, Stabelfen, Eiserne Ofen in verschiedene Sorten, englischer Hopsen, Dachbley auch fein und ordinat fenster Glas.

6. Der Zimmermeister W. Harke auf den Zehausersiehl, hat einen neuen Werber fertig stehen zum Verkauf, der die Früchte zu Einmahl sauber rein macht, auch recht besser er alle Sorten alte Weiser, die von brauchbaren Holze sind, und hinter um gefestigen und baldigen Zuspruch.

7. Von 60 bis 65 Pfd. Kleesaamen habe noch

abzustehen vorräthig. Wiardey alten Deich, Johann Hanno Joppen.

8. Herr Joh. Edm. Joppen von Dordummersiel, recommandirt sich beizens in Transportirung von Stückgüter nach hiesiger Gegend, indem er nächstens von Amsterdam abzufahren gedenkt.

9. Da einige, allerhierher geschehenen Warnungen obgeachtet, dennoch fortfahren sich widerrechtlicher Weise des Uebergangs an zwey verschiedenen Stellen, über meine, v. Deker am Dilseschloot zu bedienen, so verbleibe ich solches hiedurch zum letzten mahl, und werde ich, wenn dieses wiederum nichts helfen sollte, sofort gegen jeden Uebergänger rechtliche Hülfe suchen und mit der Klage verfahren. Jeyer.

Anton Pannebatter.

10. Da der Goldschmidt Bernhard Julius Kramer nächstens von hier abreisen und Jeyer verlassen wird, so werden alle diejenigen welche an demselben noch etwas zu fordern haben ersucht, sich mit ihren Forderungen innerhalb 8 Tagen bey mir zu melden, so wie auch diejenigen welche an demselben noch etwas schuldig sind, diese ihre Schuld in gleicher Frist an mich abzutragen. Jeyer. Krieg.

11. Der Bäcker Johann Kenden macht hiermit bekannt, daß er nunmehr das Haus seines weyl. Schwiegervaters Ulrich Friedrichs in der Wangerstraße bezogen habe um, die Bäckereyprofession darin fortzusetzen, er empfiehlt sich daher mit allen Sorten Grob- und Weisbrodt, Torten, Zuckergebäckenes, Confitüren und allem was zur Conditorey gehöret bestens; bittet um vielen Zuspruch und verspricht reelle und prompte Behandlung.

12. Ich habe in Commission etne schwere Kuh, welche in der Fettweide gute ist, zu verkaufen, wer solche in gebrauchee kann melde sich. Gerb. Siebns in der Mühlenslege zu Jeyer.

13. Bohle Hinrichs auf Erldummersiehl, hat Mauerkalck für einen billigen Preys zu verkaufen, auch hat derselbe ein Boot, welches 12 bis 14 Last Haber fahren kann, zu verkaufen. Knecht können sich bei ihm einfinden und über letzteres accordiren.

16 Es sind ein Paar silberne Schuh-  
schellen gefunden; Wer selbige verloren,  
kann sie wieder erhalten. Man melde sich  
nur beim Intelligenz-Comtoir.

17 Es stehen bey der Wittwe Hammer-  
schmidt drey Kaffe Serv'g. n von ganz feinem  
Pariser Porcellain im neuesten Geschmack  
in Commission zu verkaufen: 1 Serv'g. ist  
weiß mit Gold und 2 dito sind mit Gold,  
rothen u. rothen u. blauen Blumenbouquets,  
wer davon Gebrauch machen kann oder Ver-  
gnügen haben einzelne schön gemahlte und  
vergoldete Mundtassen sich anzuschaffen, be-  
stehe sich gefälligst bei ihr zu melden und des  
einsten Preises zu gewärtigen.

18 Die Kniephäuser Eleier Groden Päch-  
ter Wohlke Hergens et Consorten machen  
hiedurch bekannt, was sie an Groden Straf-  
geld haben müssen, ein altes Pferd 4  $\mathcal{R}$   
eine Kuh 3  $\mathcal{R}$  ein Füllen 3  $\mathcal{R}$  ein überjah-  
riges Beest 2  $\mathcal{R}$  ein Enterbeest 2  $\mathcal{R}$  ein  
Schaaß mit ein Lamm oder Lämmer 1  $\mathcal{R}$   
ein güst Schaaß 22 Sch. 10 W. ein alte Gans  
9 Stüber, junge Gänse a Stück 6 Stüber.  
Alles Grodengeld muß in Gold oder mit Aglo  
bezahlt werden. Kniephäuserstehl.

19 Dirc Janssen Wetnen beim Hag in  
Wintser Kappel hat eine Kuh und ein Beest  
gleich zu verkaufen. Liebhaber melden sich.

20 Der Kaufmann Diederich Heinrich  
Czween macht hiedurch nachrichtlich be-  
kannt das die Fortsetzung seiner Verganung  
am künftigen Donnerstage den 26 dieses in  
seinem Hause aufm Hockstehl seyn werde.

21 Sonntag den 15. April ist auf dem  
Fahrwege von Accum nach Zeven ein ge-  
str. etter seldener Tobakbeutel verloren wor-  
den. Er ist schwarz im Grunde mit grün-  
nen und weißen Streifen und Verzierungen  
durchwilt u hat in der Mitte eine französi-  
sche Devise. Der Finder wird angelegentlich  
gebeten, diesen Tobakbeutel, an dem ihm  
weiter nichts liegen kann, da er bereits meh-  
rere Jahre gebraucht und unscheinbar ge-  
worden; an die Expedition dieser Intelli-  
genzblätter, Hrn. Vorgeest in Zeven zurück-  
zustellen, und darf sich eines Douceurs,  
über den wahren Werth der Sache, fest  
versichert halten.

22 Diejenigen welche sich bisher unbesug-  
ter Weise mehrere Uebergänge über ver-  
schiedene, zu dem Landgute des Jbe Ditt-  
manns Erben in der Kieburg, gehörige  
Landstücke bedient haben, werden gewar-  
net sich derselben künftig zu enthalten, weil  
sonst die entdeckten Contravententen gericht-  
lich werden belangt werden.

Nachfrage zu Freid. Theilen Ehe-  
frauen Verkaufsbedingungen.

Verkäufferin hafter nicht für  
das angegebene Maass des Lan-  
des

2 Abänderung des § 1 der Verkaufs-  
bedingungen bey No. 12 des Subhalla-  
tionsproclams.

Da der Feuercontract aufgehoben  
worden so kann der Käufer die 4 Mat-  
ten sofort in Gebrauch nehmen.

#### Abschieds Anzeige.

Mein Schicksal hat mich so weit getrieben,  
daß ich habe mein Vaterland worin ich 65  
Jahr mein Brodt genosß verlassen und meine  
Zuflucht zu meinen beiden Kindern nahe  
bey Hamburg nehmen müssen. Wünsche  
hiedurch meinen Landesleuten, daß ewige  
Lebewohl, Gott der Allmächtige erhalte  
Sie alle bei dauerhafter Gesundheit; ich  
hatte gerne persönlich Abschied genommen,  
allein wenn ich an meiner vorgenommenen  
Reise dachte, so schwammen meine Augen  
schon in Thränen. Besonders danke ich die  
guten Freunde hiedurch öffentlich, die mir  
in den letzten Tagen, meines Daseins, so  
viele Liebe erzeugt haben, ich werde es Zeit  
meines Lebens zu erkennen wissen, und bitte  
nunmehr nichts mehr als das, Sie mir in  
guten Andenken halten. Zeven

Wittwe Hübling, geborne Schwitters.

#### Geburts Anzeige.

Diesen Nachmittag um 2 Uhr, wurde  
meine Frau von einem wohl gebildeten Jun-  
gen, glücklich entbunden. Lettens den 19  
April 1804.  
D. D. Hillerns.





Todes- & Anzeigen.

Am 14ten d. M. des Abends um 8 Uhr entschlief zu einem besseren Leben mein lieber Ehemann, der Hof- und Provincial Chirurgus, Bernhard Thümmel, in einem Alter von 59 Jahren 2 1/2 Monathen, und im 24sten Jahre unserer ehelichen Verbindung. Schon seit einigen Jahren öfteren Krankheits-Anfällen unterworfen, von welchen er seiner Berufs-Geschäfte wegen nie völlig genos, unterlag sein geschwächter Körper endlich einem Rücksalle einer kaum überstandenen Krankheit, die ihn in dem kurzen Zeitraume von 6 Tagen dem Tode zuführte. Freunde und Verwandte kennen die Größe meines Verlustes, und ich bin ohne Beileidsbezeugungen von deren Theilnahme versichert. Jever den 20 Apr. 1804.

D. Thümmel, gebörne Warners.  
2 Sanft entschlummerte am 16ten dieses Monats der hiesige Stadtkämmerer und Rathsverwandte Johann Hinrich Tiark in 81sten Jahre seines Lebens und im 53sten Jahre seiner zufriedenen und glücklichen Ehe. Wir, die wir in Ihm einen guten Vatten und treuen Vater beweinen, machen unsern Verwandten und Freunden unter Ver-

bittung aller Beyleid bezeugungen diesen Todesfall mit gerührten Herzen bekannt.

Des Verstorbenen Witwe und Kinder.  
3 Vom 18 auf den 19 dieses starb mein geliebter Ehemann Ciler Bernhard von Jungeln am Schlagflusse; dieser für mich und meinen beiden noch unmündigen Kindern schmerzhaften Todesfall mache ich hierdurch unsern Freunden und Verwandten schuldigst, und ergebenst bekannt. Tiedesfeld den 20 April 1804.

S. von Jungeln,

Concert Anzeige.

Mozarts Don Juan wird, vornehmlich um der Musikfreunde im Lande willen, den 24 Apr., bey der Wittwe Hammer schmidt gegeben werden. Anfang 5 Uhr; Entree 9 Sch. Auch sind noch einige Masskerte für 6 Grote, am Eingange zu haben. Jever.

Schönherr.

